



TED HARTWIG
PHOTOGRAPHY

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ted Hartwig Photography, Stand: 29.03.2016

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeiner Teil
2. Ergänzende Bedingungen für Hochzeitsfotos
3. Ergänzende Bedingungen für Private Fotos
4. Ergänzende Bedingungen für Eventfotos und Foto-Events
5. Ergänzende Bedingungen für das Selfie-Set
6. Ergänzende Bedingungen für Leihgeräte
7. Ergänzende Bedingungen für Gutscheine
8. Ergänzende Bedingungen für Online-Galerien
9. Ergänzende Bedingungen für das Treue-Siegel

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden AGB's gelten für alle Aufträge bzw. Verträge, die zwischen Ted Hartwig Photography (im Folgenden Auftragnehmer genannt) und dem Kunden (im Folgenden Kunde oder Auftraggeber genannt) zustande kommen. Sie gelten automatisch als vereinbart, sofern nicht abweichende Bedingungen im Einzelfall vereinbart werden.

1.2 Urheberrecht

Das Urheberrecht an allen Erzeugnissen bleibt in jedem Falle, nach Maßgabe des Urheberrechts, beim Auftragnehmer. Die Verwertungs- und Vervielfältigungsrechte werden nach Maßgabe des jeweiligen Auftrages auf den Kunden übertragen, jedoch erst nach vollständiger Bezahlung und nur soweit der Auftragnehmer Inhaber dieser Rechte ist. Ein Weiterverkauf der Erzeugnisse ist nicht gestattet, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Von diesen Regelungen kann aufgrund expliziter Vereinbarung abgewichen werden.

Bei der Verwertung der Erzeugnisse kann der Auftragnehmer verlangen, als Urheber genannt zu werden.

Sofern im Einzelfall nichts Anderes explizit und schriftlich vereinbart wurde, darf der Auftragnehmer nach gültigem Recht Fotos, die keine erkennbaren Personen, Logos oder andere geschützte Elemente enthalten, generell und unwiderruflich für eigene Zwecke verwenden.

Die Wahrung etwaiger Rechte Dritter bei der Veröffentlichung oder anderweitiger Verwendung der Bilder obliegt dem Auftraggeber bzw. Verwerter der Bilder. Rechtsfolgen, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

1.3 Preise, Vergütung, Eigentumsvorbehalt

Für die Herstellung bzw. Lieferung der Erzeugnisse, sowie für die Anfahrtswege wird ein Honorar als Pauschale oder als Stundensatz vereinbart. Maßgeblich ist das Angebot des Auftraggebers, welches als allgemeine Preisliste oder explizite Angebotskalkulation dem Kunden vor Vertragsabschluss übermittelt wird. Es gilt das zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle Angebot sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuelle gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bis zur vollständigen Bezahlung der fälligen Rechnungen bleiben die bereits gelieferten Erzeugnisse sowie die Nutzungsrechte Eigentum des Auftragnehmers. Verletzungen dieser Bestimmungen berechtigen den Auftraggeber ohne weitere Ankündigung zum Schadenersatz.

Reisekosten, Spesen, Requisiten, Model-Honorare, Materialkosten, Studiomieten etc. sind vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer unterbreitet dem Auftraggeber vor Auftragserteilung ein entsprechend kalkuliertes Angebot, das bei Auftragserteilung durch den Auftragnehmer verbindlich wird.

1.4 Auftragserteilung und Terminreservierung

Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, werden Termine vom Auftragnehmer erst bei Eingang sowohl des schriftlichen Auftrags als auch der vereinbarten Anzahlung verbindlich bestätigt. Der Auftragnehmer behält sich vor, einen vakanten Termin ohne Ankündigung wieder freizugeben, sollte der Auftraggeber die Rücksendung des Auftragsblattes sowie die Leistung der Anzahlung schuldig bleiben.

1.5 Zahlungsziel und Zahlungsverzug

Fällige Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu begleichen. Ein abweichendes Zahlungsziel gilt nur, wenn es explizit auf der Rechnung angegeben ist. Nach Ablauf der Frist gerät der Auftragnehmer automatisch in Verzug.



1.6 Archivierung von Bildern und Haftung für Materialien

Der Auftragnehmer archiviert alle fotografischen Erzeugnisse in digitaler Form. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Daten zu archivieren bzw. nach eigenem Ermessen zu löschen. Der Kunde ist demnach selbst für die Speicherung und Sicherung der Bilddaten verantwortlich.

Der Auftragnehmer haftet für die Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Erzeugnisse nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller dieser Materialien.

Eine eventuelle Zusendung und Rücksendung von Vorlagen und anderer Materialien erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Sendungen erfolgen.

1.7 Mehraufwand

Muss die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, überschritten werden, so erhöht sich das Honorar, auch sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, um die entsprechenden zusätzlichen Stundensätze. Eine Verpflichtung zum Mehraufwand seitens des Auftragnehmers besteht nicht, sofern ein eventueller Mehraufwand nicht vorher explizit erwartet wurde.

1.8 Einsatzplanung und Anfahrsplanung

Für alle Aufträge gilt: Der Auftraggeber übermittelt dem Auftragnehmer bei Auftragserteilung für jeden gebuchten Einsatz oder Teileinsatz des Auftragnehmers alle konkreten Angaben bezüglich Datum, Uhrzeit und genauem Ort. Die Ortsangabe erfolgt per Name, Postleitzahl und Anschrift. Für falsche Angaben oder nicht abgesprochene nachträgliche Änderungen haftet der Auftraggeber. Für Angaben, die kartografisch mehrdeutig sind und daher von den Kartendiensten im Internet oder dem genutzten Navigationssystem falsch navigiert werden, haftet der Auftraggeber. Schadensersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Wenn sich aufgrund nachträglicher Änderungen der Locations seitens des Auftraggebers eine längere Fahrtstrecke als bei Auftragserteilung festgesetzt ergibt, so sind die Mehrkosten in Form der in der Preisliste ausgeschriebenen Kilometerpauschale automatisch Bestandteil des Auftrags.

1.9 Leistungsstörung

Wenn nichts anderes explizit vereinbart wurde, gilt für alle Aufträge: Dem Auftraggeber obliegen sämtliche Absprachen mit Personen, Locations oder Institutionen, die für eine reibungslose Durchführung des Auftrages seitens des Auftragnehmers erforderlich sind. Insbesondere erforderliche Zugangs- oder Aufenthaltsberechtigungen sowie Berechtigungen zur Erstellung von Fotoaufnahmen oder zum Aufstellen von Equipment sind vorher vom Auftraggeber einzuholen und gelten bei Auftragserteilung an den Auftragnehmer automatisch als erteilt. Ein Mehraufwand, der sich aus Komplikationen hieraus ergibt, geht voll zu Lasten des Auftraggebers. Gleiches gilt für die Nichterfüllung vereinbarter Leistungen, die sich aus einer Leistungsstörung vor Ort ergeben.

1.10 Ausfall durch äußere Einflüsse

Der Auftragnehmer garantiert die Erfüllung einer vereinbarten und verbindlich zugesagten Leistung nur insofern es seinem Einflussbereich unterliegt, diese Leistung auch wirklich zu erbringen. Bei Krankheit sorgt der Auftragnehmer für einen Ersatz, wenn eine Verlegung des Termins nicht möglich ist. Stilistische Abweichungen durch eine andere künstlerische Auffassung des Ersatzfotografen müssen vom Auftraggeber hingenommen werden, es sei denn, er kümmert sich selbst um die Bestimmung eines Ersatzfotografen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ausfälle, die durch äußere Einflüsse, Natureinflüsse, Schädigungen durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen und sofern ihm hier keine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

1.11 Schäden an eingesetztem Equipment

Der Auftraggeber haftet als Vertragspartner für alle Schäden am eingesetzten Equipment, die durch ihn selbst, oder durch seine Gäste oder Dritte entstehen, sofern dem Auftragnehmer nicht eine Verletzung der Sorgfaltspflicht oder Nachlässigkeit bei der Aufstellung bzw. Benutzung oder hinsichtlich der Verkehrssicherung nachgewiesen werden kann.

1.12 Liefertermine, Fristen

Liefertermine für Erzeugnisse sind nur dann verbindlich, wenn sie vorher ausdrücklich vereinbart wurden. Der Auftragnehmer haftet für Fristüberschreitung nur bei eigenem Verschulden bzw. Verstoß gegen getroffene explizite Vereinbarungen. Sollte der Auftraggeber dem Auftragnehmer Rückmeldungen oder Zusarbeiten schulden, die zur weiteren Bearbeitung bzw. Fertigstellung des Auftrages notwendig sind, und versäumt er, diese zu erteilen bzw. auszuführen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, auch nachträglich eine Frist Fristen zu setzen, bei deren Verstreichung der Auftrag dann auf eigenes Ermessen des Auftragnehmers weitergeführt bzw. fertig gestellt wird.

1.13 Datenschutz

Der Auftragnehmer speichert erforderliche Daten des Auftragnehmers, die zur Abwicklung der Aufträge bzw. zum Nachweis z.B. vor dem Finanzamt erforderlich sind.

Der Auftragnehmer versichert, sämtliche Daten nur für eigene Zwecke zu verwenden, nicht an Dritte weiterzugeben und insgesamt streng vertraulich zu behandeln.

1.14 Besonderheiten der digitalen Fotografie

Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass digitale Speichermedien einem natürlichen Verschleiß unterliegen können. Es kann keine unbegrenzte Schadenfreiheit der Daten garantiert werden. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet, selbst für den Erhalt der Dateien zu sorgen, zum Beispiel durch regelmäßiges Kopieren auf ein neues Speichermedium.

Ein Weiterverkauf der Erzeugnisse ist auch dann ausgeschlossen, wenn durch Foto-Composing, Foto-Montage oder ähnlichen Manipulationen ein neues Werk entsteht. In diesem Fall sind Urheber des verwendeten Werkes und des neuen Werkes Miturheber im Sinne §8 UrhG.

1.15 Nachbearbeitung eigener Bilder des Auftraggebers

Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, den Auftragnehmer mit der digitalen Bearbeitung eigener Bilder zu beauftragen, wenn er solch einen Auftrag erteilt. Er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung etwaiger Rechte in solch einem Fall beruhen.



1.16 Künstlerischer Anspruch

Wurden bei der Auftragserteilung keine ausdrücklichen, expliziten und direkt umsetzbaren Vorgaben seitens des Auftraggebers hinsichtlich der Aufnahmeparameter, der Gestaltung der Fotografien und der fotografischen Erzeugnisse vereinbart, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung und der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der erbrachten Leistung Änderungen, so sind Mehrkosten von ihm zu tragen. Dem Auftragnehmer steht ein Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten zu.

1.17 Auftragsstornierung, Rücktritt, Auftragsänderung

Jeder gebuchte Auftrag bedeutet eine Reservierung im Terminplan des Auftragnehmers. Daher werden bei Stornierung folgende Vergütungen fällig und werden vom Auftraggeber anerkannt:

Storno bis 3 Monate vor Termin:	50% des Auftragsvolumens
Storno 3 Monate bis 1 Woche vor Termin:	75% des Auftragsvolumens
Storno ab 1 Woche vor Termin oder Nichterscheinen:	100% des Auftragsvolumens

Eventuell im Voraus bezahlte Honorare werden dementsprechend anteilig einbehalten, zurückerstattet oder nachgefordert. Bestellte und damit verbindlich gebuchte Leistungen, Teilleistungen und Materialien müssen diesen Storno-Regelungen entsprechend vom Auftraggeber vergütet werden. Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung eines gebuchten Auftrages oder einer Teilleistung Subunternehmer oder Lieferanten beauftragt bzw. Einkäufe getätigt, und sind diese nicht stornierbar, so müssen diese vom Auftraggeber in voller Höhe, ungeachtet dieser Storno-Regelungen vergütet werden.

Änderungen von Auftragsdetails sind möglich, mit folgenden Einschränkungen. Bei einer nachträglichen Reduzierung des Auftragsvolumens gelten die Storno-Regelungen. Wünscht der Auftraggeber eine Verlängerung der Einsatzzeit bzw. Erweiterung der Leistungen, so ist dies mit dem Auftragnehmer abzusprechen. Ein Anspruch auf Einwilligung besteht nicht. Es gilt §6 dieser AGB's. Eine Reduzierung der Einsatzzeit bzw. der gebuchten Leistungen spontan vor Ort unterliegt diesen Storno-Regelungen und ist daher nicht möglich.

1.18 Genehmigung für die Verwertung der Bilder zu Werbezwecken

Der Auftragnehmer darf die gemachten Bilder nur aufgrund einer expliziten schriftlichen Genehmigung seitens des Auftraggebers für eigene Werbezwecke verwenden. Die Entscheidung zur Erteilung dieser Genehmigung liegt frei beim Auftraggeber. Sollten weitere Personen auf den Bildern zu erkennen sein, erteilt der Auftraggeber (Geber der Genehmigung) die Erlaubnis zur Verwendung der Bilder stellvertretend für diese Personen und versichert, aufgrund eigener Maßnahmen das Einverständnis dieser Personen eingeholt zu haben. Der Auftragnehmer (Nehmer der Genehmigung) haftet demnach nicht für Schadensersatzansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung derer Rechte ergeben. Die Verwendung der Bilder für Werbezwecke umfasst das Einstellen der Bilder auf die eigene Web-Galerie, auf Internet-Portale und -branchenverzeichnisse, die Verwendung für die Erstellung von Printmedien, sonstigen Präsentationsmaterialien, sowie die Teilnahme an fotografischen Awards und Ausschreibungen etc.

1.19 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB aufgrund höheren Gesetzes ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen hiervon unberührt.

2. Ergänzende Bedingungen für Hochzeitsfotos

2.1 Gelieferte Anzahl der Bilder

Die in der Preisliste genannte Gesamtanzahl der Bilder ist eine ungefähre Angabe. Die Anzahl der tatsächlich gelieferten Bilder hängt vom Tagesgeschehen vor Ort ab und kann die Angaben über- oder auch unterschreiten, ohne dass hierin eine Nicht- oder Mindererfüllung zu sehen wäre. Die Angabe zur Anzahl der ausgewählten Bilder ist dagegen eine garantierte Mindestangabe. Diese wird oft seitens und auf Kosten des Auftragnehmers überschritten, ein Anspruch auf Überschreitung besteht jedoch nicht.

2.2 Leistungsstörung

Es ist den Hochzeitsgästen selbstverständlich gestattet, ebenfalls vom Geschehen Foto- oder Videoaufnahmen zu machen. Dem Auftraggeber obliegt es, durch Absprachen mit seinen Gästen, dem Auftragnehmer die reibungslose Abwicklung des Auftrages zu ermöglichen. Sollte der Auftragnehmer durch andere fotografierende Gäste oder sonstige Eventualitäten in der Ausübung der vereinbarten Tätigkeit gehindert werden, so geht dies zu Lasten des Auftraggebers.

Weiterhin gelten die Bestimmungen aus 1.7, 1.8 und 1.9. und 1.10.

2.3 Mobiles Fotostudio vor Ort

Der Auftragnehmer versichert, sämtliche Installationen sicher auszuführen sowie die Verkehrssicherheit der Location zu gewährleisten. Der Auftraggeber ist verpflichtet für die Anlage eine Kautions zu entrichten, die im Vorfeld explizit vereinbart wird. Weiter obliegt es dem Auftraggeber, durch entsprechende Kommunikation gegenüber seinen Gästen, ein Verbot zum Betreten oder Benutzen der Anlage weiterzugeben. Sollte eine Selbstbedienung vereinbart worden sein, ist der Auftraggeber stellvertretend für seine Gäste verantwortlich für die sorgfältige Benutzung der Anlage und haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

Dem Auftragnehmer steht es frei, bei Gefährdung der Anlage oder von Personen, einzelne Personen von der Nutzung der Anlage auszuschließen oder den Betrieb der Anlage einzustellen und die Anlage abzubauen bzw. unzugänglich zu machen. Eine Rückvergütung ist ausgeschlossen, wenn diese Entscheidung aufgrund gefährlichen Verhaltens des Auftraggebers oder seiner Gäste basiert.

Der Betrieb einer Blitzanlage kann für bestimmte Personen aufgrund körperlicher oder psychischer Schäden gesundheitsgefährdend sein. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr. Eine Haftung



des Auftragnehmers für Schäden, die sich durch die Benutzung der Anlage ergeben ist ausgeschlossen, sofern ihm nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Es gelten die Bestimmungen aus Punkt 1.11.

Sollte das Aufstellen des mobilen Fotostudios seitens der verantwortlichen Personen vor Ort verhindert oder eingeschränkt werden, gelten die Bestimmungen zur Leistungsstörung aus Punkt 1.9.

2.4 Pre-Wedding-Shooting (Kennenlern-Shooting)

Das Pre-Wedding-Shooting (Kennenlern-Shooting) ist, wenn nicht anders vereinbart, Bestandteil der Basisleistungen und wird dem Auftraggeber gratis angeboten. Eine Garantie für die Realisierung eines Termins innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. bis zu einem bestimmten Datum besteht nicht. Der Auftragnehmer behält sich vor, einen Terminzeitraum festzulegen. Ein Preisnachlass auf Wunsch des Auftragnehmers bei Verzicht auf diese Leistung ist ausgeschlossen.

2.5 Erfüllung von Tageseinsätzen, Verpflegung, Pausen

Tageseinsätze sind pauschal vereinbarte Leistungen. Kurze Pausen zum Zwecke der Verpflegung bzw. von Toilettengängen etc. stehen dem Auftragnehmer zu und sind einkalkuliert. Ein Honorar-Abzug ist daher ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat in Absprache mit seiner Location dafür zu sorgen, dass der Auftragnehmer bei der Bewirtung mit eingeschlossen wird. Sollte die Location dem Auftragnehmer Preise für Speisen und Getränke berechnen, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

3. Ergänzende Bedingungen für private Shootings

3.1 Alter des Auftraggebers

Der Auftraggeber muss in jedem Fall volljährig sein. Bei Minderjährigkeit ist dem Auftragnehmer eine entsprechende Vollmacht und Bestätigung des / der Erziehungsberechtigten, bzw. des gesetzlichen Vormunds gemäß gesetzlicher Bestimmungen vorzulegen. Bei Akt- oder Teilaktaufnahmen ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vormunds Pflicht.

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Zweifelsfall das Alter des Auftraggebers mittels Personalausweis zu prüfen.

3.2 Verwendung der Bilder

Bei privaten Shootings werden die Nutzungs- und Verwertungsrechte, sofern nichts anderes explizit und schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich für den privaten Gebrauch übergeben. Eine gewerbliche Verwendung stellt eine Verletzung der Vereinbarung dar und verpflichtet den Auftraggeber zum Schadensersatz.

4. Ergänzende Bedingungen für Eventfotos und Foto-Events

Es gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 2.2, 2.3. und 2.5

5. Ergänzende Bedingungen für das Selfie-Set

5.1 Inhalt der Leistung

Das Selfie-Set besteht aus einer vereinbarten Anzahl von kompakten Digitalcameras, die dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt werden. Damit können die Gäste der Veranstaltung selbst Bilder machen. Der Auftragnehmer sammelt dann alle Bilder zusammen und bearbeitet diese. Mit Bearbeitung ist eine grundlegende technische Nachbesserung der Bilder gemeint.

5.2 Qualitätsanspruch an die fertigen Bilder

Da der Auftragnehmer die Aufnahmen nicht selbst macht, sondern nur im Rahmen der Bildbearbeitung nachbessert, kann hier keine bestimmte Bildqualität garantiert werden.

5.3 Nutzung der Kameras durch die Gäste

Alle Gäste sind zu äußerster Sorgfalt bei der Nutzung der Kameras verpflichtet. Die Kameras sind auf einen Automatikmodus eingestellt. Sollten Gäste Änderungen an den Einstellungen der Kameras vornehmen und die Bilder dadurch unbrauchbar werden, so ist dies vom Auftraggeber zu akzeptieren. Ein Anspruch auf Erstattung besteht hier nicht.

5.4 Haftung bei Verlust oder Schaden

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an bzw. Verlust von den Leihgeräten in der Höhe, wie sie in der aktuell gültigen Preisliste vereinbart sind.

6. Ergänzende Bedingungen für Leihgeräte

6.1 Verpflichtung zur Sorgfalt

Der Auftraggeber ist Leihnehmer darf sämtliche Geräte und Anlagen, die er vom Auftragnehmer (Leihgeber) leihweise erhält nur selbst verwenden und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht Vertragsbestandteil ist. Sollte eine Nutzung durch Dritte vorgesehen sein, so hat der Auftraggeber (Leihnehmer) eine entsprechende Unterweisung selbst vorzunehmen, sofern eine Unterweisung durch den Auftragnehmer nicht vorgesehen ist.



6.2 Nutzung der Leihgeräte

Der Leihnehmer darf die Geräte ausschließlich für Zwecke verwenden, die mit gültigen Gesetzen vereinbar sind und die Sicherheit von Sachen und Personen gewährleisten.

6.3 Haftung

Der Leihnehmer haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung der Leihgeräte oder -anlagen entstehen, es sei denn, es ist technischerseits ein Mangel nachweisbar, der zu Lasten des Leihgebers gehen würde.

Der Leihgeber hat dem Leihnehmer für alle Schäden an den Geräten bzw. bei Verlust entsprechenden Schadensersatz zu leisten. Die Höhe ist durch die jeweils gültige aktuelle Preisliste oder durch die Bestimmungen im Mietvertrag festgesetzt.

7. Ergänzende Bedingungen für Geschenk-Gutscheine

7.1 Wert und Gültigkeit des Gutscheins

Gutscheine werden in vom Kunden frei wählbarer Höhe ausgestellt und persönlich vom Auftragnehmer (Aussteller) unterschrieben. Ein Anspruch auf Ausstellung eines Gutscheins besteht nicht. Gutscheine sind ab dem Zeitpunkt gültig, zudem sie vollständig bezahlt sind. Eine entsprechende Zahlungsbestätigung erhält der Kunde mit Aushändigung des Gutscheins. Versuchter Betrug durch Fälschung wird umgehend zivilrechtlich geahndet.

7.2 Preisänderungen

Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, Preise und Honorare für alle Leistungen anzupassen. Der Gutschein hat demnach einen Wert zur Verrechnung in Euro, und nicht pauschal auf bestimmte Leistungen.

7.3 Abwicklung des Foto-Auftrages

Für die Abwicklung bei Einlösung des Gutscheines gelten sämtliche Bestimmungen im ersten Teil dieser AGB's.

7.4 Einlösung, Übertragbarkeit, Verjährung

Der Gutschein ist übertragbar, aber nur einmal einlösbar. Er ist bei Einlösung vorzulegen. Bezüglich der Verjährung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Ergänzende Bedingungen für Online-Galerien

8.1 Inhalte und Laufzeiten des Angebotes

Der Auftragnehmer bietet auf von ihm gemieteten Servern Online-Galerien an, um eigene Bilder dem Kunden (Auftraggeber) hierüber zur Verfügung zu stellen. Die Laufzeiten ergeben sich aus den Auftragsvereinbarungen. Verlängerungen sind nur im direkten Anschluss möglich. Spätere Verlängerungen würden ein erneutes Einstellen bedeuten und sind somit ausgeschlossen, bzw. nur gegen Aufpreis möglich.

8.2 Datenschutz, Passwortschutz

Für den Auftragnehmer ist Datenschutz aus persönlicher Überzeugung äußerst wichtig!

Die Galerien werden vom Auftragnehmer selbst oder einem direkten Mitarbeiter des Auftragnehmers erstellt und verwaltet. Dritte werden hierbei nicht beauftragt. Jede Online-Galerie wird grundsätzlich auf einer separaten Subdomain eingestellt und mittels Benutzername und Passwort vor der Öffentlichkeit verborgen. Die Benutzernamen und Passwörter werden vom Auftragnehmer erstellt, verwaltet und dem Kunden genannt. Der Auftragnehmer versichert jedoch, dass jeder Kunde eine einmalige und sich nie wiederholende Benutzername-Passwort-Kombination zugewiesen bekommt. Damit kann nie ein Kunde, auch nicht zufällig, Bildergalerien anderer Kunden unberechtigt einsehen.

Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht im Umgang mit dem Passwort. Er ist alleine für die sichere Verwahrung und Weitergabe an Verwandte und Bekannte verantwortlich.

Die Bilder werden komplett anonymisiert und ohne EXIF-Daten eingestellt. Damit sind sämtliche Bilder nicht über Suchmaschinen im Internet recherchierbar.

8.3 Bildrechte

Es ist nicht auszuschließen, dass Personen auf den Fotos abgebildet sind, die nicht über die Einstellung der Online-Galerie informiert sind, bzw. bei Kenntnis der Einstellung widersprechen würden. Der Kunde (Auftraggeber) erteilt dem Auftragnehmer die Erlaubnis zum Einstellen der Bilder auch stellvertretend für Dritte und ist allein für die Wahrung der Bildrechte abgebildeter Personen verantwortlich. Jegliche Weitergabe des Passwortes an Bekannte und Verwandte erfolgt auf eigene Verantwortung. Der Auftraggeber spricht den Auftragnehmer explizit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben, frei.

Abgebildete Logos, geistiges Eigentum, künstlerische Werke, privates Eigentum und sonstige Belange Dritter, die auf den Fotos sichtbar sind, können unter Umständen eine Urheberrechtsverletzung darstellen. Der Auftraggeber ist sich dessen bewusst und versichert, die Online-Galerie daher nur für den eigenen, privaten Gebrauch innerhalb des geschützten Bereiches zu verwenden. Der Auftraggeber spricht den Auftragnehmer explizit von allen Ansprüchen Dritter, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben frei.

8.4 Haftung bei Serverausfall

Aus technischen Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu vertreten sind, kann der Server für einige Stunden, im Extremfall für einige Tage, nicht erreichbar sein. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die sich aus einem eventuellen Serverausfall ergeben. Ebenso ist eine Haftung für Schäden, die sich aufgrund höherer Gewalt ergeben, ausgeschlossen. Selbstverständlich wird der Auftragnehmer aus Fairness in solchem Fall die Laufzeit verlängern. Ein Anspruch hierauf besteht allerdings nicht.

8.5 Online-Shop (Bestell-System) für Bilder-Bestellung

Der Auftragnehmer stellt dem Kunden die Bilder, wenn nicht anders vereinbart, auf seinem Online-Shop zum Bestellen oder Nachbestellen von Fotoprodukten bzw. zum Herunterladen der Bilddateien zur Verfügung. Es gelten die aktuellen Preise, die im Online-Shop zum Zeitpunkt der Bestellung aufgerufen werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die beim Bestell-Vorgang angezeigt werden, die bestätigt werden müssen, und die Vertragsbestandteil jeder Bestellung werden.

Dieser Onlineshop wird von der Fotografen Online Service GmbH, Greifswalder Straße 207, 10405 Berlin betrieben. Es handelt sich hier um ein speziell für Fotografen entwickeltes Portal zur Abwicklung von Online-Shops. Der Auftragnehmer hat hier Serverplatz gemietet und wickelt die Bestellungen über dieses Portal ab. Zu diesem Zwecke werden der Fotografen Online Service GmbH die Bilddateien übermittelt, damit diese im Online-Shop angezeigt werden können. Es gelten höchste Sicherheitsstandards.

9. Ergänzende Bedingungen für das Treue-Siegel

9.1 Inhalte des Angebotes

Mittels einer bei jedem Shooting abzuzeichnenden Sammelkarte kann der Auftraggeber Nachlass auf Shootings bekommen sowie Sonderleistungen erhalten. Die Höhe des Nachlasses bzw. der Sonderleistungen ist auf der Karte vermerkt. Die Aktion gilt nur für private Fotoshootings, mit Ausnahme von Hochzeitsfotos. Eine Verwendung bzw. Einlösung für gewerbliche Aufträge ist ausgeschlossen.

9.2 Gültigkeit, Verpflichtung zur Einlösung

Die Sammelkarte ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, nicht auf andere Personen / Familien übertragbar. Die Sammelkarte wird gratis und unverbindlich ausgegeben. Demnach wird hier beidseitig keine Schuld im Sinne des Gesetzes eingegangen. Der Aussteller der Karte (in diesen AGB's als Auftragnehmer bezeichnet) ist nicht zur Annahme von Aufträgen bzw. der Einlösung der Karte verpflichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Konditionen jederzeit zu ändern bzw. die Aktion ganz oder teilweise zu beenden. Das 3. Shooting muss innerhalb von 18 Monaten durchgeführt werden, sonst verliert die Karte ihre Gültigkeit.

9.3 Entwertung und Einlösung

Bei jedem stattfindenden Foto-Termin wird der angegebene Nachlass sofort gewährt sowie auf der Karte das entsprechende Feld eigenhändig vom Auftragnehmer (Aussteller) gestempelt und unterzeichnet. Die Entwertung der einzelnen Felder ist nur durch den Stempel und die eigenhändige persönliche Unterschrift des Ausstellers gültig. Das Dankeschön nach dem 3. Termin gibt es nur gegen Vorlage der Karte.

9.4 Fälschung und Betrug, Beschreitung des Rechtsweges

Bei Fälschungen oder versuchten Fälschungen behält sich der Aussteller das Recht vor, die Erfüllung zu verweigern bzw. die Karte einzuziehen. Sollte dem Auftragnehmer hierdurch ein materieller Schaden entstehen, so behält er sich vor, diesen auf dem Rechtsweg geltend zu machen. In allen übrigen Fällen ist beiderseitig der Rechtsweg ausgeschlossen.

9.5 Verlust der Sammelkarte

Da die Karte übertragbar ist, wird bei Verlust keine neue Karte ausgestellt. Die gesammelten Stempel verfallen. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.